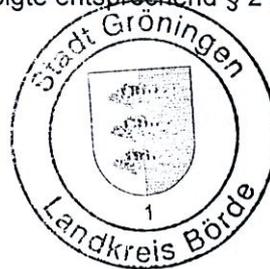


Verfahrensvermerke zur Satzung der Stadt Gröningen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Windpark „Am Speckberg“ Gröningen

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 30.06.2008, die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB.

Gröningen, den 25.11.2008

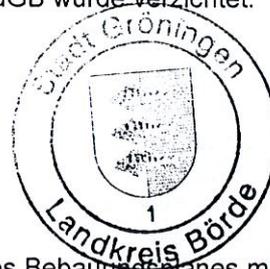
.....
Bürgermeisterin



2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde verzichtet.

Gröningen, den 25.11.2008

.....
Bürgermeisterin



3. Der Stadtrat hat am 30.06.2008 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gröningen, den 25.11.2008

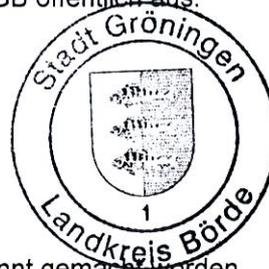
.....
Bürgermeisterin



4. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung lagen in der Zeit vom 14.07.2008 – 18.08.2008 nach § 13 Abs. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Gröningen, den 25.11.2008

.....
Bürgermeisterin



5. Die öffentliche Auslegung ist entsprechend der Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Gröningen, den 25.11.2008

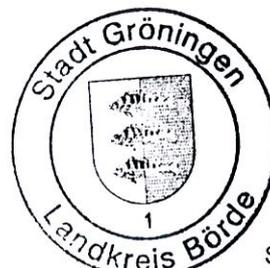
.....
Bürgermeisterin



6. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.10.2008 geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.

Gröningen, den 25.11.2008

.....
Bürgermeisterin



7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 20.10.2008 vom Stadtrat als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates am 20.10.2008 gebilligt.

Gröningen, den 25.11.2008

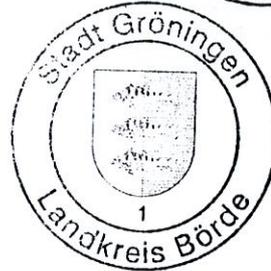
.....
Bürgermeisterin



8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gröningen, den 25.11.2008

.....
Bürgermeisterin



9. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 27.11.2008 bis 10.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.12.2008 wirksam geworden.

Gröningen, den 11.12.2008

.....
Bürgermeisterin





Die Übereinstimmung der vorstehenden (umstehenden) Abschrift (Ablichtung) mit
Den Verfahrensvermerken zur Satzung der Stadt Gröningen über die 1. Änderung des
Bebauungsplanes Windpark „Am Speckberg“ Gröningen vom 25.11.2008 /
11.12.2008.....
wird hiermit beglaubigt.

Die Beglaubigung erfolgt nur zur Vorlage...beim Landkreis
Börde.....
(Behörde oder sonstige Stelle)

Gröningen, den 23.12.2008



.....
Unterschrift